

Leiter: Michael Döring-Wermelinger

Bereiche:
Fachberatung, Projekte
Pflegeentwicklung und -qualität
Bildung - Beratung - Entwicklung
Ausbildung Gesundheitsberufe
Sozial- und Austrittsberatung
Seelsorge

Arbeitsanweisung

Anmeldung Heime Stadt und Kanton Luzern 2014

Dokumententitel:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Beschreibung:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Versions- und Dokumentennummer:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.. Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Version:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Dokumentstatus:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Gültig ab:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Upload Datum:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Upload Person:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Änderungsdatum:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Änderungsbeschreibung:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Freigegeben von:	Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

BITTE ANGABEN NICHT LÖSCHEN, WERDEN BEIM AUSDRUCK AKTUALISIERT!!!

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck, Prinzip	3
2	Geltungsbereich	3
3	Begriffe und Abkürzungen	3
4	Austrittsplanung und Austritt (SAB)	3
4.1	Voraussetzung für Anmeldung beim SAB	3
5	Heime der Stadt Luzern Luzern	4
6	Adressen Heime im Kanton Luzern	5
7	Medikamente und Material	5
7.1	Qualitätssicherung.....	5
7.2	Rückmeldungsmanagement.....	6
7.3	Austrittsdokumente	7
7.4	Flussdiagramm	8
8	Dokumentenablage	8
9	Mitgeltende Unterlagen	8
10	Literatur	8

1 Zweck, Prinzip

Das Dokument regelt die Zusammenarbeit zwischen dem LUKS und den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Luzern.

2 Geltungsbereich

Das Dokument gilt für die Pflege-, den Sozial- und den Arztdienst am Luzerner Kantonsspital am Standort Luzern, Sursee und Wolhusen.

3 Begriffe und Abkürzungen

WiA	=	Wohnen im Alter
LUKS	=	Luzerner Kantonsspital
IMS	=	Integriertes Management System
KVP	=	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
SAB	=	Sozial- und Austrittsberatung
LAK	=	Luzerner Altersheimleiter- und leiterinnen Konferenz

4 Austrittsplanung und Austritt (SAB)

4.1 Voraussetzung für Anmeldung beim SAB

- Patient oder/und Angehörige sind informiert
- durch den Arzt über die Krankheit, die medizinischen Auswirkungen, die Prognose und dass Spitalbedürftigkeit nicht mehr oder nicht mehr lange gegeben ist
- durch die Pflege über den Pflegeaufwand

Anmeldung bei der Sozial- und Austrittsberatung

- Arzt/Pflege machen Hinweis auf SAB gegenüber den Patienten/Angehörigen
- Regelung der Kontaktaufnahme zwischen SAB und den Betroffenen mit der Abteilung
- Anmeldung erfolgt via Fallmeldeformular

Eventuell interdisziplinäres Gespräch (Arzt, Pflege, SAB, Therapie) mit Patient und/oder Angehörigen

- Klärung der aktuellen Situation
- gemeinsame Problemdefinition
- Klärung der Ressourcen der Betroffenen
- mögliche Problemlösungen
- Zeitrahmen
- Weiteres Vorgehen

Allgemeines vom SAB

- Patienten werden nicht gegen ihren Willen angemeldet. Bei urteilsunfähigen Patienten erfolgt die Anmeldung nach dem Vertretungsrecht (Kinder- und Erwachsenenschutzrecht).
- Bei zusätzlichen Anmeldungen ausserhalb der Wohngemeinde Einverständnis dazu einholen und auf die erhöhten Kosten aufmerksam machen.
- Patienten und Angehörige sollen über die neue Pflegefinanzierung / Kostengutsprachen gut informiert werden.

5 Heime der Stadt Luzern Luzern

Institution	Adresse	Angebot	Tel. / Fax.
Fachstelle Wohnen im Alter (WiA), Obergrundstr. 3, 6002 Luzern http://www.stadtluzern.ch/de/lebenslagen/altern/ Tel. 041 208 81 50, Fax: 041 208 81 60 Öffnungszeiten: Montag–Freitag, 8.00–12.00 Uhr. Nachmittags nach Vereinbarung			
Dreilinden	Schweizerhausstr. 10 6006 Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Pflegeheim • Demenz 	Tel. 041 419 88 88 Fax. 041 419 80 80
Eichhof	Steinhofstr. 13 6005 Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Pflegeheim • Demenz • Palliativ • Tagesheim • Temporärbetten 	Tel. 041 319 77 77 Fax. 041 319 70 70
Rosenberg	Rosenbergstr. 2/4 6004 Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Pflegeheim • Übergangspflege 	Tel. 041 429 40 40 Fax. 041 429 41 50
Staffelhof	Staffelhof 60 6015 Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Pflegeheim • Temporärbetten 	Tel. 041 259 30 30 Fax. 041 259 30 39
Wesemlin	Kapuzinerweg 12/14 6006 Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Pflegeheim • Demenz 	Tel. 041 429 29 29 Fax. 041 429 03 26
Pflegewohnungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflegewohnungen befinden sich in verschiedenen Wohnquartieren der Stadt und bestehen vorwiegend aus Einzimmer und haben einen grosszügigen Küchen-, Ess- und Wohnraum. • Für die Pflegewohnungen gelten die Pflegeheimtarife. 			
Anmeldung: <ul style="list-style-type: none"> • Freie Langzeitbetten immer direkt bei WiA nachfragen. • Für die städtischen Heime braucht es immer eine schriftliche Anmeldung. • Unterschrift des Patienten (Richtlinien der ESB ab 1. Januar 2013) <ul style="list-style-type: none"> ○ Es braucht in jedem Fall eine Unterschrift des Patienten oder der gesetzliche Vertreter ○ Bei Urteilsunfähigkeit ist das KESB einzuschalten. ○ mündliche Zusage in Anwesenheit von Zeugen ist auch in Ordnung. Diese muss jedoch in einer vom SAB erstellten und von allen Beteiligten unterzeichneten Aktennotiz dokumentiert sein. • Die Anmeldung wird der Kontaktperson des Patienten vom WiA am Anmeldetag schriftlich bestätigt. Ebenfalls nimmt das WiA telefonischen Kontakt mit der Kontaktperson des Patienten und dem Spital auf um einen Besprechungstermin im Spital zu fixieren. • die AHV-Nummer des Patienten wird vom WiA eingeholt 			
Kosten: Die Kosten können erst nach 2 Wochen im Heim erhoben werden (BESA/RAI). Die Kostengutsprache für auswärtige Bewohnerinnen und Bewohner holt das WiA ein.			
Abklärung beim Patienten: Im Spital kann ein Abklärungsgespräch beim Patienten ohne Angehörige innerhalb von 2 Tagen erfolgen. Für ein Gespräch im Spital mit Patient und Angehörigen kann sich die Abklärung infolge Schwierigkeiten bei der Terminfindung verzögern. Bei einer Zwischenlösung (Temporärbett) erfolgt die Abklärung direkt vom Heim. Zimmerbesichtigung. Jedes Heim hat eine Aufnahmeverantwortliche. Mit dieser Person müssen die Angehörigen so schnell wie möglich das freie Zimmer vor einem Eintritt besichtigen.			
Spezielles: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Eintritten vom Heim ins LUKS immer Pflegedokumentation mitgeben. • Rückverlegung ins Heim an Wochenenden sind schwierig. • Während einer "Norovirus"-Phase gilt in den Heimen Aufnahmestopp. • Bei Verlegungen vom Heim ins Spital sollen die Medikamente mitgegeben werden, da auch als Generika nicht alle Medikamente sofort zur Verfügung stehen (teilweise werden von der Apotheke zwischen 3 - 5 Tage benötigt um die Medikamente von aussen zu bestellen). 			

6 Adressen Heime im Kanton Luzern

Siehe [Heimliste](#) vom Kanton Luzern

7 Medikamente und Material

Im Kanton Luzern gilt bei der Medikamentenabgabe das Selbstdispensations-Prinzip. Gemäss Gesetz¹ hat der Patient Wahlfreiheit bzgl. dem Medikamentenbezug. Im Patientenaustrittsmanagement ist die Medikamentenabgabe wie folgt geregelt:

Das Material wird bei jedem Austritt für mind. 3 Tage mitgegeben. Die Medikamente werden in Originalverpackungen² und korrekt beschriftet für mind. 3 Tage abgegeben.

Wichtig: Die Medikamentenverordnungen in jedem Fall auf Aktualität überprüfen (Austrittstag) und dem Patienten mitgeben.

Luzerner Kantonsspital Standort Luzern

Medikamente können mit Rezept in der hauseigenen Apotheke in der Eingangshalle, beim Apotheker der Gemeinde oder beim Hausarzt bezogen werden. Allenfalls sind Angehörige/Bezugspersonen anzuweisen, wenn Patienten dies nicht selber erledigen können.

Luzerner Kantonsspital Standort Sursee / Wolhusen

Es werden Medikamentenrezepte mitgegeben. Der Patienten oder die Angehörigen werden angewiesen diese beim Apotheker in der Gemeinde oder beim Hausarzt zu beziehen.

7.1 Qualitätssicherung

Ein gegenseitiger Austausch zur Sicherstellung der Qualität ist erwünscht. Unbedingt Telefonnummer der Station und vom Arzt auf der Anmeldung vermerken. Für kurzfristige Probleme / Rückfragen:

LUKS alle Standorte

Pflegerische Themen:	Stationsleitung / bei deren Abwesenheit die Abteilungsverantwortliche
Medikamente / Verordnungen:	Abteilungsarzt / Notfallarzt
Sozialarbeit:	Zuständige Sozialarbeiterin im LUKS

Heime

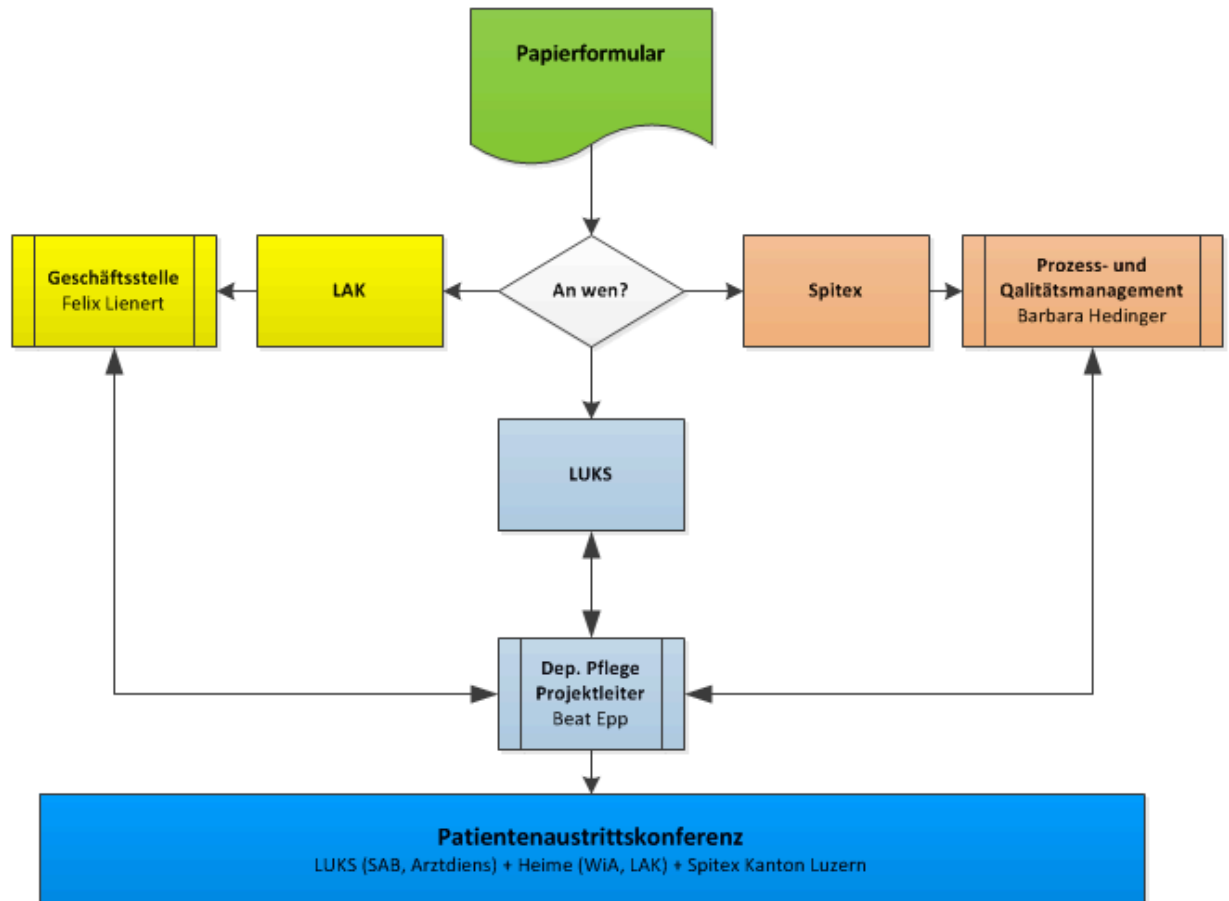
Entsprechende Heimleitung.

¹ KVG Art. 37 Abs. 3

² Gemäss Gesetzliche Grundlage dürfen keine angefangen Packungen oder Medikamente ohne Beipackzettel abgegeben werden.

7.2 Rückmeldungsmanagement

Um das Austrittsmanagement zu optimieren, werden fehlerhafte Ein- und Austritte mit einem Feedbackformular³ gemeldet. Die Auswertungen werden in in einer Austrittskonferenz bearbeitet. (SAB, Spitexverantwortliche Stadt und Kanton Luzern, Heimverantwortliche Stadt (WiA) und Kanton Luzern (LAK), Vertretung Arztdienst).

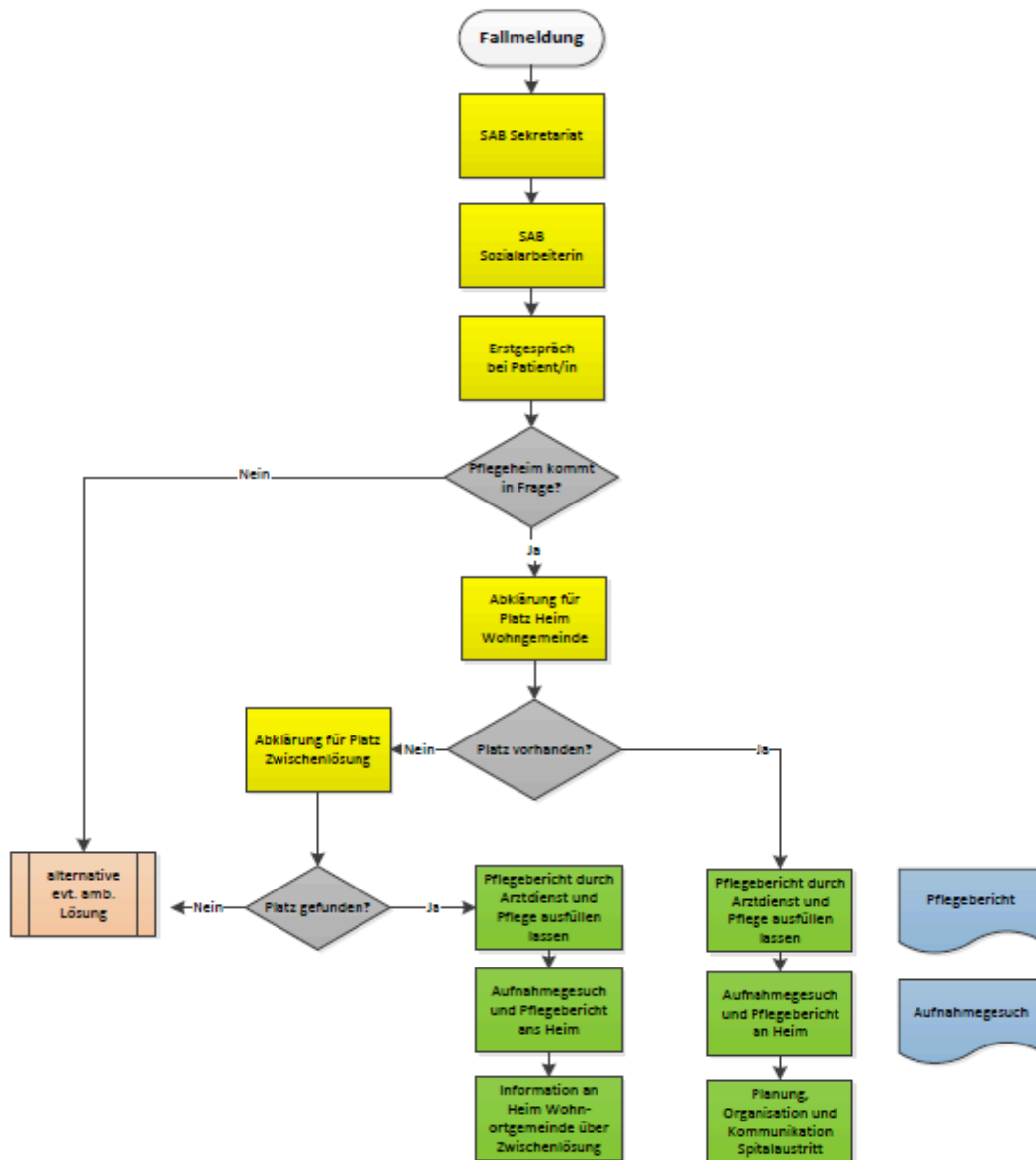


³ Download unter www.luks.ch/pflege

7.3 Austrittsdokumente

Was	Verantwortlich	Dokumenten Abgabe
Arztbrief (prov. Kurzaustritt) / Empfehlungen an HA	Zust. Stationsarzt	Immer
Aktualisierte Medikamentenkarte (Medfolio)	Zust. Stationsarzt	immer
Aktuelle Laborwerte	Zust. Stationsarzt	immer
Allfälliger Kontrolltermin am Bericht anheften	Zust. Stationsarzt	immer
Überweisungsrapport Pflege (Medfolio)	Zust. Pflegefachperson	immer
Wunddokumentation kopieren und aktuelles Foto mitgeben	Zust. Pflegefachperson	situativ
Spezielles Wundmaterial	Zust. Pflegefachperson	situativ
Antikoagulationskarte	Zust. Pflegefachperson	situativ
Diabetesheft	Zust. Pflegefachperson	situativ
Diverse Ausweise (z.B. Port-a-Cath, Implantate, Schrittmacher)	situativ	situativ

7.4 Flussdiagramm



8 Dokumentenablage

Arbeitsanweisung:

LUKS:

IMS (Elektr. Prozess- und Dokumentenverwaltungsplattform)

Heime:

www.lak.ch (Downloads)

Heimliste:

Website Kanton Luzern > [Pflegeheimliste](#)

Rückmeldemanagement:

www.luks.ch/pflege (Feedbackformular)

9 Mitgeltende Unterlagen

- Verfahrensanweisung Nachsorgewahl beim Patientenaustritt LUKS
- Feedbackformular Austrittsmanagement

10 Literatur

keine